

Kohleverbrennung noch bis 2038? Zu lange, zu teuer!



K. Meier

In der Schriftenreihe „Ökосоzialismus: Analyse + Perspektiven“ werden in unregelmäßigen Abständen Analysen zu ökologischen Fragen und zur ökосоzialistischen Strategiediskussion als Faltblatt oder in Broschürenform herausgegeben. Sie verstehen sich als Diskussionsbeiträge zur Entwicklung einer nachhaltigen Antwort auf die globale ökologische Krise. Mögliche Inhalte von Artikeln stimmen nicht notwendigerweise mit den Positionen aller Herausgeber überein. Die Schriften sind im Internet u.a. zu finden auf den Seiten des Netzwerks Ökосоzialismus (oekosozialismus.net), teilweise der Sozialistischen Zeitung (sozonline.de) sowie der Ökologischen Plattform (oekologische-plattform.de). Die vorliegende Schrift ist ein Auszug aus der Broschüre von K. Meier „Kohleausstieg erst 2038? Es kann schneller gehen!“.

Die Bestellung von Broschüren oder die Anforderung von Referenten kann erfolgen über das Netzwerk Ökосоzialismus:

info@oekosozialismus.net

ViSdP: Angela Klein, Regentenstr. 57-59, 51063 Köln

1. Noch einmal zwei Jahrzehnte Kohleverbrennung?

Am 26. Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, kurz Kohlekommission, ein Votum zugunsten eines Ausstiegs aus der Kohleverbrennung abgegeben. Zahlreiche Gruppen und der Einzelpersonen aus der Klimaschutzbewegung haben daran erhebliche Kritiken formuliert. Tatsächlich fällt bei genauer Betrachtung auf, dass zunächst einmal genau das herausgekommen ist, was Angela Merkel und ihr enger Vertrauter, Ronald Pofalla, erreichen wollten: Die Kohleverstromung soll noch bis 2038 laufen. Dafür hätte es eigentlich keine langen Debatten in der Kommission gebraucht, denn bereits im September 2018 hatte Ronald Pofalla hinter den Kulissen versucht, einzelnen Mitgliedern der Kohlekommission genau dieses Ausstiegsdatum 2038 nahezu legen. Es ging vermutlich eher darum, die großen Umweltverbände einzubinden, so dass der offizielle Ausstiegsplan eine Legitimation erhält.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an der Übereinkunft besteht darin, dass der Ausstieg erst 2038 stattfinden soll. Die Auseinandersetzung um das Ausstiegsdatum scheint vielleicht kleinlich zu wirken. Aber man muss bei einer Bewertung sehen, dass bisher keine wirklich effektiven Maßnahmen gegen den Treibhausgasausstoß getroffen worden sind. Die Bedrohung unseres Klimas durch die globale Erwärmung ist seit mindestens 1990 bekannt. Bereits 1992 fand die Klimakonferenz von Rio mit Beteiligung der Bundesregierung statt. Das vorgegebene Ziel auf der Konferenz war, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zurückzuführen. Das scheiterte bekanntlich am Unwillen von Regierungen und Industrie. Seitdem sind knapp 30 Jahre vergangen. Ernsthafte Maßnahmen gegen die globale Erwärmung sind von den verschiedenen deutschen Regierungen in dieser Zeit nicht unternommen worden. Es gab lediglich den Mitnahmeeffekt durch den Untergang der DDR und die

Umstellung ihres auf Braunkohle beruhenden Energiesystems auf den westdeutschen Standard aus Öl, Gas und Steinkohle. Angela Merkel konnte sich in diesem scheinbaren Erfolg sonnen, und von der Bildzeitung wurde sie sogar als Klimakanzlerin gefeiert. Doch seitdem ist bei der schlechten deutschen Treibhausgasbilanz kaum noch ein Fortschritt zu verzeichnen. Weitgehender Stillstand ist eingeleitet. Mit dem Beschluss für einen Kohleausstieg in 2038 bekommen die Energiekonzerne noch einmal einen Freifahrtschein für 20 weitere Jahre Kohleverbrennung und damit Klimazerstörung ausgestellt.

Wenn der Plan für einen 20 Jahre andauernden Kohleausstieg kurz nach der Konferenz von Rio in 1992 präsentiert worden wäre, hätten ihn die heutigen Kritiker vermutlich gefeiert. Doch seitdem sind fast 30 Jahre verstrichen und es sind weltweit gefährliche Mengen Treibhausgas freigesetzt worden. Erste dramatische Konsequenzen der kommenden Klimakatastrophe sind mittlerweile in vielen Weltregionen erkennbar. In dieser Situation einen 20-jährigen Kohleausstiegsbeschluss zu präsentieren, bedeutet, dass das Pariser Klimaschutzabkommen und eine Begrenzung der globalen Temperaturerhöhung auf 1,5 oder 2° C in Frage gestellt werden. International hätte ein deutscher Ausstieg aus der Kohleverbrennung beispielsweise bis 2030 eine Signalwirkung gehabt. Es wäre ein Weckruf gewesen, wenn eine wichtige Industrienation wie Deutschland schnell aus der Kohle aussteigt. Für den jetzigen Beschluss gilt das leider nicht. Dies umso mehr, als die deutsche Kohleverstromung gerade mal für 32 % des hiesigen CO₂-Ausstoßes steht. Dass sich die deutsche Regierung für diesen geringen Prozentsatz 20 Jahre Zeit einräumt, aber noch nicht einmal konkrete Pläne für den Ausstieg aus den anderen rund 70 % Treibhausgasemissionen vorliegen, zeigt die ganze Unernsthaftigkeit des Ausstiegsplans.

Erfahrungen zeigen zudem, dass Versprechungen der deutschen Regierung generell kritisch zu sehen sind. Das gilt nicht zuletzt auch für die Klimapolitik:

So wird Deutschland im Jahr 2020 rund 32 Prozent weniger Treibhausgase emittieren als 1990. Die Bundeskanzlerin Merkel hatte aber eine Verminderung von 40 Prozent zugesagt. Das ist nur ein Beispiel für eine Reihe von Versprechungen, die die Bundesregierung nicht eingehalten hat. Wer möchte da an die Sicherheit des Kohleausstiegs bis 2038 glauben?

Im Kohleausstiegsvotum enthalten ist eine Anmerkung, dass der Hambacher Forst möglichst erhalten bleiben soll. Dieser wenn auch vage Hinweis ist sicherlich nicht zuletzt eine Folge der massiven Proteste, die um diesen symbolträchtigen Ort stattgefunden haben. Doch die Grenzen des öffentlich erklärten Kohleausstiegs zeigen sich, wenn weiterhin Dörfer abgebaggert werden sollen. Das gilt in der Lausitz beispielsweise für den Ort Proschim, der zu Welzow gehört. Die Vertreterin der „Allianz für Welzow“, die 68 Jahre alte Stadtverordnete Hannelore Wodtke, war in der Kohlekommission vertreten und stimmte als einzige gegen das verabschiedete Votum. Sie erklärte: „Ich konnte es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dieser Einigung zuzustimmen.“ [8] Denn im Endbericht gibt es keinen Hinweis, dass der kleine Ort Proschim nicht abgebaggert werden soll. Wodtke machte dem Brandenburger Ministerpräsidenten Dietmar Woidke schwere Vorwürfe: „Unser Ministerpräsident hat sich nicht einen Millimeter auf uns zubewegt.“ [8] Doch nicht nur in der Lausitz sondern auch im Rheinischen Revier droht die Vernichtung von weiteren 5 Dörfern durch die Braunkohlebagger. Selbst der Stopp der Bagger vor dem Hambacher Forst wird nach der Rechnung von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet dazu führen, dass sich der „Druck auf andere Tagebaue erhöhen“ wird. Die Süddeutsche Zeitung gibt seine Äußerungen wieder: „Das betreffe etwa den Tagebau Garzweiler und Umsiedlungen von Dörfern. Man müsse beides im Blick haben, sowohl den Wald als auch die Dörfer.“ [9] Das klingt keineswegs nach einer Beruhigung der Situation, sondern nach weiteren Konflikten in der Region.

2. Gefährliche Zweideutigkeiten im Kohleausstiegsvotum

Besonders problematisch ist, dass im Ausstiegsvotum der Kohlekommission Zweideutigkeiten angelegt sind. So sieht der vorliegende Plan vor, dass 2023 „im Vergleich zu Ende 2017 (ein) Rückgang von annähernd 5 GW bei Braunkohlekraftwerken und 7,7 GW bei Steinkohlekraftwerken“ stattfinden soll [3]. Es sollen damit also zusammen 12,7 Gigawatt Kraftwerksleistung vom Netz genommen werden. Das mag zunächst nach Aktion klingen. Doch praktisch sind damit die CO₂-Emissionen noch lange nicht vom Tisch. Denn für die Energiekonzerne sind Leistung (die Fähigkeit zur Stromerzeugung) und Energie (nämlich wirklich produzierter Strom) zwei Paar Stiefel. Wenn Kraftwerkskapazität stillgelegt wird, dann heißt das nicht, dass auch im



gleichen Maße weniger Kohlestrom produziert wird (Vergleiche dazu auch Ottmar Edenhofer [15]). Was man dazu wissen muss: Die Steinkohlekraftwerke sind bisher kaum ausgelastet und laufen eher in Reserve. In 2018 wurden sie gerade mal zu 34 % eingesetzt. Im Vergleich dazu liefen die Braunkohlekraftwerke über 70 % der Zeit. Bei einer Stilllegung

von Kraftwerkskapazitäten existiert der Strombedarf natürlich weiter. Es ist klar, was dann passieren wird: Die Konzerne werden zum Ausgleich in ihren verbliebenen Steinkohlekraftwerken einfach mehr Kohle verfeuern. Statt 34 % Auslastung erreichen sie dann vielleicht 65 %. Dem Klima ist damit nur wenig geholfen, denn auch die Steinkohle emittiert erhebliche CO₂-Mengen. Die Energiekonzerne können sich bei einer Verschiebung der eingesetzten Kraftwerke sogar darauf berufen, dass ihr Vorgehen vom Votum der Kohlekommission abgedeckt ist. Denn die hat ja einen Rückbau der Kohlekraftwerksleistungen (!) und nicht der Strommengen (!) aus den Kohlekraftwerken festgeschrieben. Es wäre naiv zu glauben, dass diese sprachliche Festlegung zufällig passiert ist. Denn die Energiekonzerne und ihre politischen Vertreter kennen sich mit der Materie sehr gut aus und sind mit allen Wassern gewaschen. Und mit dem Beschluss können sie gut leben. RWE-Chef Rolf Martin Schmitz, der noch kurz zuvor den Hambacher Forst zur Auffüllung seines Braunkohlelochs nutzen wollte [10], erklärte zum Votum der Kohlekommission: „Das ist eine ausgewogene Empfehlung, der man auch mal folgen sollte.“ [60] Untrüglich ist auch der Börsenkurs: Kaum war das Votum der Kommission durchgesickert, machte die RWE-Aktie einen Sprung um +5,08 Prozent nach oben und wurde am 24. Januar zum „Tagessieger“ im DAX gekürt. Die Börsennachrichten vermeldeten dazu: „RWE: Die Kohlekommission sorgt für Rückenwind.“ [4]

Es ist erhellend, sich die Folgen des „Kohleausstiegs“-Beschlusses im Detail anzusehen. In der Tabelle 1 sind neben den Kraftwerksleistungen in Gigawatt die möglichen Kohlestrommengen in Terawattstunden aufgelistet, die nach dem Votum der Kohlekommission und nach den schrittweisen Stilllegungen noch möglich sind. Dabei wird von 6600 Volllaststunden Laufzeit der Kraftwerke ausgegangen, wie sie in 2017 bei den Braunkohlekraftwerken erreicht wurden [1]. Als Bezugsgröße werden die Nettostrommengen aus 2018 genommen.

	Erzeugter Nettostrom in 2018	Kraftwerksrestleistung ab 2023	Erzeugbare Strommengen ab 2023	Kraftwerksrestleistung ab 2030	Erzeugbare Strommengen ab 2030
Braunkohle	131,4 TWh	15 GW	99 TWh	9 GW	59,4 TWh
Steinkohle	73,4 TWh	15 GW	99 TWh	8 GW	52,8 TWh
Summe	204,8 TWh	30 GW	198 TWh	17 GW	112,2 TWh

Tabelle 1: Erlaubte Kohlestrommengen laut Votum der Kohlekommission ab 2023 und 2030 im Vergleich zur erzeugten Strommenge in 2018, Daten nach [3]

Danach verbleiben den Energiekonzernen bei den vereinbarten Reduktionen ab 2023 noch 15 GW Braunkohle- und 15 GW Steinkohlekraftwerksleistung. Diese Festlegung wird zu einer Kapazitätsverschiebung hin zu den bisher nur gering eingesetzten Steinkohlemeilern führen. Die eigentlich beabsichtigte Kraftwerksstilllegung verpufft so weitgehend. Wenn man dies in die Betrachtung einbezieht, können bis fast 2030 jährlich noch 198 TWh Strom produziert werden (Tabelle 1). Das bedeutet, dass bis fast 2030 der gesamte Kohlestrom gegenüber 2018 nur um 3,3 % reduziert werden dürfte.

Erst ab 2030 müssen so viele Kraftwerkskapazitäten stillgelegt werden, dass es zu einer spürbaren Reduktion der deutschen Kohleverstromung kommt. Aber auch dann liegt die zulässige Menge an Kohlestrom noch bei 112,2 TWh pro Jahr (Tabelle 1). Das bedeutet, dass die Kohlestromverringerung nur um 45 % gegenüber 2018 reduziert wird. Das ginge so bis fast 2038. Erst dann wäre das definitive Ende gekommen. Ein Ausstieg aus der Kohle im Schneckentempo, während sich die Erde immer weiter und immer schneller aufheizt. Volker Quaschnig, Professor für Regenerative Energiesysteme an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin, hat die Auswirkungen dieses kriechenden Kohleausstiegs für die CO₂-Emissionen berechnet. Danach wird es bis 2022 nur einen leichten CO₂-Rückgang von 8 % geben. Er notiert weiter: „Bis 2030 könnten die CO₂-Einsparungen dann vielleicht 14 % erreichen. Das ist viel zu wenig für das magere 2030-er Klimaschutzziel

der Bundesregierung, für Paris erst recht.“ [11]

Aber kann man sich wenigstens auf den Ausstieg in 2038 verlassen? Was ist, wenn bis dahin viele Millionen E-Autos auf der Straße sind? Die würden dann so viel Strom fressen, dass ein Großteil der erneuerbaren Energien in diesem schwarzen Loch verschwindet. Müssten dann die Kohlekraftwerke nicht länger laufen, damit die Industrie und die Haushalte noch genügend Strom haben? Auf eine derartige Diskussion darf man sich getrost schon einmal gefasst machen. Bereits jetzt erklärte Ralph Brinkhaus, Chef der CDU-Bundestagsfraktion, dass er sich eine Verlängerung des Kohleausstiegs durchaus vorstellen könne. Falls die Energieversorgungssicherheit in Gefahr sei, „dann sollten wir uns im politischen Prozess auch die Freiheit nehmen, noch einmal eine Ehrenrunde zu drehen.“ [60]

Das Ende der Kohleverbrennung hängt auch davon ab, dass die erneuerbaren Energien rasch ausgebaut werden. Doch im Jahr 2018 gab es einen dramatischen Einbruch bei der Windenergie. Die Zahl der Windräder erhöhte sich abzüglich demontierter Systeme mal gerade um 538 [2]. Der Zubau war so schwach wie zuletzt vor 7 Jahren. Die Branche rechnet sowohl für 2019 als auch für 2020 mit einem unverändert schwachen Ausbautempo. Der Grund für diese Entwicklung: Während die Regierung von Kohleausstieg spricht, organisieren die an der Regierung beteiligten Parteien in den Ländern die Sabotage der Windenergie. So haben sowohl die CSU in Bayern als auch die CDU/FDP-Koalition in NRW irrationale Abstandsregelungen für Windenergieanlagen definiert, was einen Ausbau kaum noch möglich macht. Im Ergebnis wurden in Bayern in 2018 gerade mal 8 Windräder hinzugebaut. Zum Vergleich: Im deutlich kleineren Hessen waren es immerhin 70 Anlagen [5].

3. Wofür 40 Milliarden Euro Strukturhilfen?

Laut dem Votum der Kohlekommission sollen die vom Kohlerückbau betroffenen Bundesländer zum Ausgleich umfangreiche Strukturhilfen bekommen. Tatsächlich traf sich kurz nach dem Votum eine traute Runde, nämlich die Ministerpräsidenten von NRW, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie die Bundeskanzlerin Angela Merkel. Dazu die vier Vorsitzenden der Kohlekommission. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die aufgeführten vier Bundesländer insgesamt 40 Milliarden Euro Strukturhilfe innerhalb der nächsten 20 Jahre bekommen sollen. NRW erhält davon allein 15 Milliarden Euro [7]. Der NRW-Ministerpräsident Armin Laschet verkündete diese Nachricht den RWE-Tagebaubeschäftigten auf einer Betriebsversammlung. Ob die Lohnabhängigen aber jemals etwas von dem Geld sehen werden, ist keineswegs sicher. Auch eine irgendwie geartete Festlegung, dass mit den Geldern das Energiesystem zukunftsfähig gemacht wird, gibt es nicht. Die im Abschlusstext der Kommission gelisteten möglichen Maßnahmen sehen eher so aus, als ob mit der Gießkanne großzügig, aber planlos, Gelder verteilt werden sollen. Vorgesehen sind z.B. auch Maßnahmen des Straßenbaus. Aber warum werden 40 Milliarden Euro für so unklare Zielsetzungen freigemacht? Der Grund dafür dürfte darin zu suchen sein, dass die Gelder vornehmlich dazu dienen, den innerparteilichen CDU-Konsens sicherzustellen. Dafür wird dann auch schon mal tief in die Staatskasse gelangt. Und diese Verschwendung von Steuergeldern wird dann wieder als Begründung genutzt, um weitere Umweltmaßnahmen abzubügeln. So schreibt Georg Nüßlein, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auf seiner Facebook-Homepage, dass „der Kohleausstieg nach der Empfehlung der Kohlekommission so viel Geld kosten dürfte, dass wenig Spielraum für andere Klimaschutzmaßnahmen mit mehr CO₂-Einsparung“ bleibt [12]. Die im Papier der Kohlekommission festgelegte Geldverschwendung, wurde in der ZDF-Kabarettssendung „Heute-Show“ mit viel Humor parodiert: Wenn es Merkel darum gegangen wäre, die Beschäftigten nach dem Ende der Kohle abzusichern, hätte man jedem eine

Million Euro überreichen können. Dann käme man auf maximale Kosten von 30 Milliarden Euro und hätte trotzdem noch viel Geld gespart.

4. Kostenfalle: Entschädigungen für Kohlekonzerne

Kritisch zu sehen ist auch die geplante Entschädigung der Energiekonzerne. So heißt es im Votum der Kohlekommission: „Sofern es zu keiner einvernehmlichen Vereinbarung kommt, empfiehlt die Kommission eine ordnungsrechtliche Lösung mit Entschädigungszahlungen im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse.“ [3] Im Abschlussbericht ist auf Seite 24 etwas unklar von 600 Millionen Euro pro abgeschaltetem Gigawatt Stromleistung die Rede [13]. Bei stillzulegenden 42,7 GW wären das in der Summe schlimmstenfalls noch einmal 25 Milliarden Euro für die Energiekonzerne. Zusammen mit den sog. „Strukturhilfen“ an die Länder könnte der Kohleausstieg dann 65 Milliarden Euro kosten. Ein irgendwie geartetes energetisches Zukunftsprojekt ist damit nicht verbunden. Jörg Sommer, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Umweltstiftung und Dozent an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde, bezeichnete genau dies als Versagen der Kohlekommission [14].

Dass man den Entschädigungsforderungen der Konzerne nicht gleich nachkommen muss, zeigt das Beispiel der benachbarten Niederlande. Dort soll das vom deutschen Uniper-Konzern (EON) betriebene Kohlekraftwerk Maasvlakte bis 2030 stillgelegt werden. Uniper fordert eine Entschädigungen und droht mit Klage. Die niederländische Regierung hält dagegen: „Das Kabinett erwartet, dass in der gewählten Frist die Befeuerung mit Kohle auslaufen kann, ohne dass von Entschädigungen die Rede zu sein braucht.“ [48] Anders in Deutschland, wo die Regierung offensichtlich entschädigen

will. Dabei wurden den Energiekonzernen bereits beim Ausstieg aus der Atomenergie die möglichen Risiken für die zukünftige Endlagerung geschenkt. Für eine einmalige geringe Zahlung von 23,6 Mrd. Euro konnten RWE, EON und Co sämtliche Verantwortlichkeiten für die Erkundung und den Bau eines Endlagers sowie die Sanierung der maroden Atommülldeponien Morsleben und Asse an einen Staatsfonds übertragen. Dabei ist jetzt schon klar, dass eine „Endlagerung“ des noch eine Million Jahre strahlenden Atommülls für so einen Minimalbetrag nicht zu haben ist. In eine Bilanz sollte auch eingerechnet werden, dass dieselben Energiekonzerne den deutschen Staat erst im Juni 2017 erfolgreich auf Rückzahlung der Brennelementesteuer von 7 Milliarden Euro verklagt haben. Das gelang ihnen, weil das Atomausstiegsgesetz schlecht gemacht war. Als Dankeschön können die Energiekonzerne noch einmal 20 Jahre lang das Erdklima schädigen. Und wenn für sie alles günstig läuft, bekommen sie als Bonbon noch einmal Milliarden Euro Steuergelder als Entschädigung für den Kohleausstieg obendrauf gelegt.

Ein besonderer Fall im kommenden Entschädigungspoker ist die LEAG-Firmengruppe, die die Braunkohleanlagen in der Lausitz kontrolliert. Das Firmenimperium ist extrem verschachtelt. Die einzelnen Braunkohleunternehmen LE-B und LE-K sind dabei rechtlich selbstständige Unternehmen im Konzernverbund. 80 Prozent dieser Unternehmen sind wiederum im Besitz der LEV (Lausitz Energie Verwaltungs GmbH) mit Sitz in Cottbus. Die LEV selbst zählt nur 20 Beschäftigte und gehört zu 100 % dem privaten tschechischen Energiekonzern EPH sowie der Investmentgesellschaft PFF [6]. Hinter der EPH stehen nach Recherchen von Greenpeace drei Briefkastenfirmen, die auf Zypern registriert sind. Im Vordergrund von EPH agiert der tschechische Geschäftsmann Daniel Kretinsky [13]. Die Fäden im Hintergrund zieht sein Schwiefervater, Petr Kellner, ein Oligarch, der in den Wirren nach dem Ende der Planwirtschaft zahlreiche tschechische Unternehmen übernehmen konnte und so über Nacht zum Multimilliardär geworden ist.

Die EPH und die PFF haben 2016 die Braunkohleanlagen und Tagebaue in der Lausitz vom schwedischen Konzern Vattenfall de facto geschenkt bekommen. Die rot-rote Brandenburger Landesregierung gab damals dieser Eigentumsübertragung ihre Zustimmung. Sie glaubte so, Arbeitsplätze sichern zu können. Wie der neue Eigentümer der Lausitzer Braunkohle tickt, wurde bereits beim Beschluss der EU-Kommission deutlich, als diese neue Grenzwerte für Quecksilber- und NOx-Emissionen von Kraftwerken festlegte. Die LEAG reichte dagegen sofort Klage beim Gericht der Europäischen Union ein. Die Probleme mit der LEAG sind aber auch finanzieller Natur. Bei der Übernahme der Braunkohlegruben und der zugehörigen Kraftwerke erhielt die EPH von Vattenfall Rückstellungen von 1,7 Milliarden Euro. Sie waren vom schwedischen Energiekonzern für die Renaturierung der von der Braunkohle verwüsteten Landschaften zurückgelegt worden. Ob dies wirklich passiert, darf angesichts des verschachtelten Firmenimperiums und der EPH-Hintermänner getrost hinterfragt werden. Einen nicht unwesentlichen Teil der Verantwortung für die Ungewissheit trägt die brandenburgische Landesregierung. Sie hätte bei der Übernahme der Braunkohletagebaue und der Kraftwerke von Vattenfall an EPH die Option gehabt, nach Paragraph 56 des Bundesbergbaugesetzes Sicherheitsleistungen zu definieren. Das hätte den EPH-Konzern dazu verpflichtet, im Falle einer Insolvenz die von Vattenfall beiseite gelegten Rückstellungen ausschließlich zur Beseitigung von Bergbauschäden einzusetzen. Die Landesregierung hat aber keine Sicherheitsleistungen sondern nur bilanzielle Rückstellungen verlangt. Bilanzielle Rückstellungen sind aber unternehmenseigene Werte, die im Insolvenzfall nicht erhalten bleiben. Sicherheitsleistungen sind dagegen eingefrorene Barmittel und Bürgschaften, die bei einer Insolvenz für Renaturierungsleistungen noch zur Verfügung stehen. Bereits jetzt werden diese notwendigen Maßnahmen nach dem Ende des Braunkohleabbaus auf mehrere Milliarden Euro geschätzt. Das wackelige Konstrukt, das die brandenburgische Landesregierung mit der EPH abgeschlossen hat, könnte dazu führen, dass die Allgemeinheit am Ende auf den Kosten sitzen bleibt. Die Kohlekommission hat bereits pauschal für eine Entschädigung der

Kohlekonzerne votiert. Die besondere Situation der LEAG war dem Gremium dabei keine Erwähnung wert. Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung auch die LEAG voll entschädigen will. Eine Blaupause dafür existiert bereits. Am 1. Oktober 2018 wurde der Block F des Kraftwerks Jämschwalde abgeschaltet und in die sog. Sicherheitsbereitschaft überführt. Nach vier Jahren Reserve soll dieser Kraftwerksblock dann vollkommen stillgelegt werden. Für die Stilllegung erhält die LEAG eine Entschädigung von der Bundesrepublik Deutschland, deren Höhe aber nicht bekannt ist [6].



5. Ausstiegsbeschluss schon bald Makulatur?

Die bisher aufgeführten Betrachtungen zeigen, dass der Kohleausstiegsbeschluss ein löchriges und viel zu lange andauerndes Konstrukt ist. Im Kommissionsvotum sind „umfassende Überprüfungen“ des Kohleausstiegs in

den Jahren 2023, 2026 und 2029 festgeschrieben. Weiterhin heißt es in dem Papier, dass im Jahr 2032 geprüft werden solle, ob ein Kohleausstieg nicht schon 2035 möglich wäre. Das sind Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um die Diskussionen zugunsten eines beschleunigten Kohleausstiegs neu aufzurollen. Das gilt umso mehr, als in den nächsten Jahren das Ausmaß der kommenden Klimakatastrophe zunehmend mehr Menschen klar wird. Bereits jetzt wächst die Besorgnis. Nach einer repräsentativen Umfrage des Washingtoner Pew Research Centers, die Anfang 2019 veröffentlicht wurde, verbreitet der Klimawandel vielen Europäern zunehmend Sorgen [64]. Es gehört keine Hellseherei dazu, um festzustellen, dass nicht zuletzt deswegen der sich 20 Jahre hinziehende Kohleausstiegsbeschluss bald Makulatur sein wird. Die KlimaaktivistInnen beweisen bereits jetzt, dass sie einen langen Atem haben und die politische Diskussion um einen beschleunigten Kohleausstieg weiter geführt wird.

Verwendete Quellen:

- [1] Bewertung der Netzsicherheit bei einem „Fuel Switch“ von Braunkohle zu Erdgas in Deutschland in 2020, IAEW Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft, 20.07.2018
- [2] Der Windkraft geht die Puste aus, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.01.2019
- [3] abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf
- [4] RWE: Die „Kohlekommission“ sorgt für Rückenwind, 24.01.2019, www.lnynxbroker.de
- [5] Deutsche Windguard: Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2018, Varel 2018
- [6] Wikipedia: LEAG (Unternehmen), abgerufen in 2/2019
- [7] RTL.DE: Laschet: Bund hat 40 Milliarden für Kohlereviere zugesagt, 01.02.2019
- [8] Nun hofft sogar die Lausitz auf die Kanzlerin, Frankfurter Allgemein Zeitung, 30.01.2019
- [9] Laschet fordert Räumung, Süddeutsche Zeitung, 05.02.2019
- [10] Der Hambacher Forst muss so oder so weg, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.10.2018
- [11] Volker Quaschnig: Ergebnis der Kohlekommission: Für den Klimaschutz ein fatales Ergebnis, neue energie 02/2019, S. 15-17, www.volker-quaschnig.de
- [12] Facebook-Blog von Dr. Georg Nüßlein, CSU-MdB: Eintrag vom 14. Februar 2019
- [13] Nicht zahlen, aber kassieren – Braunkohle-Investor Kretinsky will eine Entschädigung, Süddeutsche Zeitung, 18.02.2019
- [14] Die Wachstumslüge, Jörg Sommer, Süddeutsche Zeitung, 27.02.2019
- [15] Ottmar Edenhofer: Raus aus der Kohle – aber smart, Süddeutsche Zeitung, 04.02.2019